

171 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen):
Übereinkommen zur Beilegung von Investi-
tionsstreitigkeiten zwischen Staaten und An-
gehörigen anderer Staaten**

Das dem Ausschuss zur Vorberatung vorgelegene Übereinkommen sieht die Schaffung eines internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten am Sitz der internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vor. Es regelt insbesondere die Organisation dieses Zentrums, dessen Finanzierung, Rechtsstellung und Zuständigkeit. Weiters enthält es Bestimmungen über ein Vergleichsverfahren bzw. ein Schiedsverfahren zur Beilegung der genannten Rechtsstreitigkeiten.

Das Übereinkommen hat gesetzesändernden Charakter und enthält darüber hinaus im Art. 2 eine verfassungsändernde Bestimmung. Es bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 B.-VG., hinsichtlich der verfassungsändernden Bestimmung unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 B.-VG.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 27. Oktober 1970 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldung des Abgeordneten Nittel und des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuss ist der Meinung, daß es zur Erfüllung dieses Übereinkommens keines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung bedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuss stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten, dessen Artikel 2 eine **v e r f a s s u n g s ä n d e r n d e B e s t i m m u n g** enthält (76 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Wien, am 27. Oktober 1970

Josef Schlager
Berichterstatler

Weikhart
Obmann